

Forderungen der Kreise zur Landtagswahl: die kommunale Gestaltungsfähigkeit muss mit Blick auf Zukunftsaufgaben durch planbare Finanzen und kommunalfreundliche Rahmenbedingungen gesichert werden

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (SHLKT) fordert vom neu gewählten Landtag und einer neuen Landesregierung, insbesondere mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen, die Gestaltungsfähigkeit der Kommunen zu sichern. Nur wenn in den Gemeindevertretungen und Kreistagen auch zukünftig Entscheidungen von Gewicht zu treffen sind, wird es gelingen, das große ehrenamtliche, kommunale Engagement in Schleswig-Holstein aufrecht zu erhalten. Der Mitgliederversammlung gehören neben den elf Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten die Landrätinnen und Landräte sowie weitere 39 Kreistagsmitglieder an.

Der Vorsitzende des SHLKT, Ostholsteins **Landrat Reinhard Sager** (CDU), sagte dazu am Rande einer Tagung am 4. März 2022 in Melsdorf: *„Ein wichtiger Baustein sind selbstverständlich die Kommunal Finanzen. Dabei ist es aber zu kurz gegriffen, unser Anliegen als immer neue Forderung nach mehr Geld abzutun. Weitaus relevanter ist, dass wir den ‚Förder- und Programmschongel‘ ausmisten und den Kommunen zweckungebundene Mittel zur kommunalen Gestaltung zur Verfügung stellen.“* Die Kommunen vor Ort müssten in die Lage versetzt werden, jenseits bundes- und landespolitischer Zwecksetzungen, eigene Schwerpunkte zu setzen. Nur wenn es etwas zu gestalten gebe, wären die Menschen bereit, ihre Freizeit für ehrenamtliches kommunales Engagement aufzuwenden.

Kreistagsabgeordneter Ingo Degner (SPD), stellvertretender Vorsitzender des SHLKT, ergänzte *„Insbesondere teure inhaltliche Zielvorgaben des Bundes binden am Ende auch kommunale Ressourcen. Die erforderlichen Investitionen im Kontext des Ausbaus der Ganztagsbetreuung für Schulkinder sind ein gutes Beispiel.“* Das Land sei hier aufgerufen, einerseits zu verhindern, dass die Verwendung von Bundesmitteln weitere Bürokratie mit sich bringt, andererseits muss auch die Schaffung neuer kommunaler Aufgaben durch den Bundesgesetzgeber vollständig vom Land gegenfinanziert werden. *„Die kommunale Mehrbelastung ist aufgrund unserer Landesverfassung vollständig auszugleichen. Dass das erfolgt, werden die Kreise genau im Blick behalten.“*

PD Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des SHLKT, konkretisiert dies: *„Wenn das aktuelle Konnexitätsausführungsgesetz hier Lücken oder Interpretationsspielraum lässt, muss dies in der neuen Wahlzeit angepackt werden.“* Ein Ansatz könne es hier sein, in der kommenden Legislaturperiode nicht nur den kommunalen Finanzausgleich in den Blick zu nehmen, sondern, so wie es andere Bundesländer vormachen, sich über eine Kommission und eine wissenschaftliche Begleitung das grundsätzliche Spannungsfeld zwischen Selbstverwaltung und staatlicher Regulierung mit dem Ziel einer Stärkung der finanziellen und organisatorischen Freiheiten der Kommunen näher anzusehen.

Auch jenseits der finanziellen Rahmenbedingungen könne das Land kurzfristig etwas tun: *„Noch vor der Kommunalwahl im nächsten Jahr sollten die Wiedereinführung einer kommunalen Sperrklausel und eine Veränderung des Auszählverfahrens geprüft sowie die Fraktionsmindeststärke in kommunalen Gremien angehoben werden“,* so **Ingo Degner**. Die zunehmende Zersplitterung in Kleinstfraktionen sei der sachlichen Arbeit in den Gremien abträglich. Viele engagierte Ehrenamtler würden vor diesem Hintergrund ernsthaft erwägen, sich bei der Kommunalwahl nicht wieder um ein Mandat zu bewerben.

Abschließend verdeutlicht **Reinhard Sager**: *„Diese Forderungen sind selbstverständlich nicht abschließend, aber den Delegierten der Kreise in unserer Mitgliederversammlung besonders wichtig. So wie auch die Zukunft der Gesundheitsversorgung, zu der sich die Mitgliederversammlung schon im Herbst positioniert hat.“* Diese und weitere Forderungen würden vom Landkreistag derzeit in ein abgestimmtes kommunales Forderungspapier eingebracht und rechtzeitig zur Landtagswahl publiziert.